



Steuern 2008: Wie viel Gewinn darf es diesmal sein?

| Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

Gerade Zahnärzte mit erfolgreichen Praxen müssen bei steigenden Gewinnen mit Steuernachzahlungen und Anpassung der Vorauszahlungen rechnen. Über Steuernachzahlungen freut sich natürlich niemand, aber sie sind vorhersehbar in der Höhe und im Zeitpunkt und deshalb beherrschbar.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die meisten Zahnärzte heute frühzeitig von ihren Steuerberatern auf bevorstehende Steuerzahlungen hingewiesen werden. So muss es auch sein. Die Berechnungen sollten nicht nur die zu erwartenden Steuernachzahlungen der vergangenen Jahre umfassen, sondern auch Prognosen für das laufende Jahr beinhalten. Konkret heißt dies: Einem Zahnarzt sollte heute eine Berechnung über seine Steuerrückstände aus den Jahren 2006 und 2007 und eine Hochrechnung für das Jahr 2008 vorliegen. Denn die Steuer des Jahres 2008 kann noch beeinflusst werden.

Praxisgewinne steuern

Im Allgemeinen ermitteln Zahnärzte ihre Gewinne nach § 4 Abs. 3 EStG, das heißt durch Einnahme-Überschuss-Rechnung. Für diese Form der Gewinnermittlung gibt es ein bewährtes und legales Instrumentarium, um Gewinne des laufenden Jahres auf das nächste Jahr zu verschieben, mit dem Ziel die Steuerlast zu verringern.

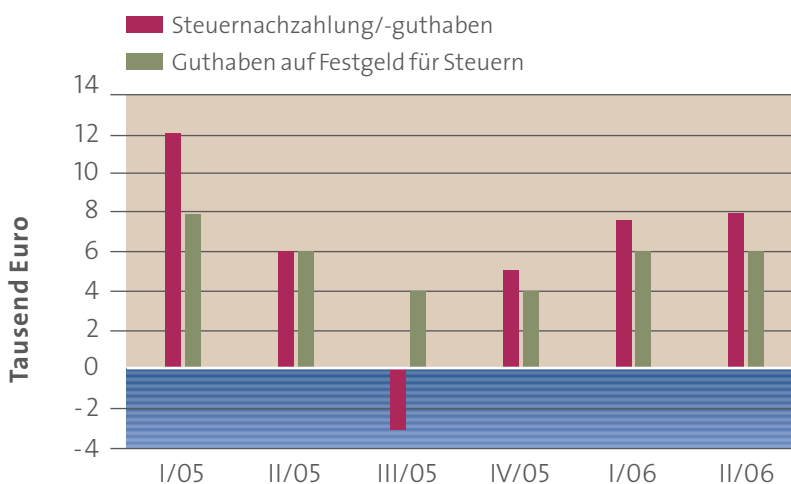
Um Missverständnissen vorzubeugen: Die folgenden Maßnahmen verschieben Praxisgewinne aus dem Jahr 2008 in das Jahr 2009. Damit werden die Steuern natürlich nicht aufgehoben, sondern in spätere Jahre verlagert. Vor dem Hintergrund des Zinsvorteils ist dieses Vorgehen allerdings immer sinnvoll.

– Lieferanten- und Laborrechnungen sollten im Jahr 2008 gezahlt werden.

– Ohnehin benötigtes Material sollte bereits im alten Jahr gekauft und bezahlt werden.

– Die Januarrente 2009 oder Versicherungsbeiträge für 2009 sollten bereits vor dem 20. Dezember 2008 bezahlt werden.

– Gehälter, Lohnsteuer und Sozialabgaben für Dezember 2008 sollten bis spätestens zum 10. Januar 2009 überwiesen werden.



© PraxisNavigation

- Sollte der Praxisgewinn im Jahr 2008 niedriger als 100.000 Euro Gewinn ausfallen, ist die Bildung eines Investitionsabzugsbetrages zu prüfen, falls ab 2009 Praxisinvestitionen geplant sind.
- Privatliquidationen sollten zum Jahresende so geschrieben werden, dass die Geldeingänge erst nach dem 10. Januar 2009 gutgeschrieben werden.
- Im vierten Quartal 2008 sollten die Abrechnungen möglichst spät bei der Abrechnungsgesellschaft eingereicht werden, sodass diese erst nach dem 10. Januar 2009 bezahlen kann. Alternativ kann man um Überweisung/Abrechnung erst nach dem 10. Januar 2009 bitten. Handelt es sich bei der Abrechnungsgesellschaft um eine echte Factoringgesellschaft, sollte die Auszahlung vertraglich verzögert werden.



Banklaufzeiten beachten!

Hier noch ein wichtiger Hinweis: Bei allen vorgenannten Zahlungsterminen sind die Banklaufzeiten zu berücksichtigen. Bei Überweisungen oder Scheckzahlungen ist nämlich der Wertstellungstag (nicht Buchungstag!) der Bank maßgebend, das heißt der Tag, an dem das Praxiskonto belastet wird.

Steuermindernde Privatinvestitionen

Die Einkommensteuer berücksichtigt als Bemessungsgrundlage nicht nur

den Praxisgewinn, sondern zum Beispiel auch die anderen Einkünfte und Sonderausgaben. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Steuern des Jahres 2008 auch durch steuermindernde Ausgaben und Investitionen beeinflusst werden können. Beispiele sind sofort abziehbarer Renovierungsaufwand an vermieteten Immobilien oder Einzahlungen in die Basisversorgung (z.B. freiwillige Zahlungen in das Versorgungswerk oder Beitragszahlungen in eine sogenannte „Rürup-Rentenversicherung“).

Bei den vermeintlich steuersparenden Kapitalanlagen ist, im eigenen Interesse, immer wieder Vorsicht geboten. Viele Hochglanzprospekte halten nicht, was sie versprechen.

Liquidität bereitstellen

Erfahrungen zeigen, dass Liquidität sich auf laufenden Girokonten leicht „verflüchtigt“, und das nicht nur durch hohe Privatausgaben, sondern auch durch Investitionen und sinnvolle Betriebsausgaben. Kommen dann Steuerzahlungen, wird die Liquidität oft knapp. Am besten wappnet man sich gegen solche unliebsamen Liquiditätseinbrüche, indem man die voraussichtlichen Steuernachzahlungen auf einem Festgeldkonto „parkt“ (siehe Grafik). So bringt das Geld noch bis zur Überweisung an das Finanzamt Zinsen und ist von der laufenden Liquidität der Praxis und der Privatkonten getrennt.

kontakt.



Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

ist Mehrheitsgesellschafter von Prof. Dr. Bischoff & Partner Steuerberater Rechtsanwälte vereid. Buchprüfer mit rund 60 Mitarbeitern in Köln, Chemnitz und Berlin. Die Steuerberatungsgesellschaft Prof. Dr. Bischoff & Partner AG betreut in ganz Deutschland niedergelassene Zahnärzte.

Tel.: 0800/9 12 84 00
www.bischoffundpartner.de



Prophy-Mate neo

Luftgetriebenes Zahnpoliersystem

Das verbesserte Prophy-Mate neo kombiniert Form und Funktionalität für einfachere Anwendung. Durch hervorragende Gewichtsbalance und eine leichte, kompakte Pulverkammer ist das Prophy-Mate neo bequem zu halten, während sich die Original-NSK-Handstückkupplung selbst bei hohem Luftdruck frei um 360 Grad drehen lässt. Mit der leistungsstarken Original-Doppeldüse von NSK wird die Reinigungszeit und damit die Behandlungszeit deutlich verkürzt. Entwickelt für problemloses direktes Aufsetzen auf NSK-Kupplungen und Luftturbinen-Kupplungen der wichtigsten Hersteller.



KaVo® und MULTiflex® sind eingetragene Markenzeichen der Firma KaVo Dental GmbH, Deutschland. Sirona® ist ein eingetragenes Markenzeichen der Firma Sirona Dental Systems GmbH, Deutschland. W&H® und Roto Quick® sind eingetragene Markenzeichen der Firma W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH, Österreich. Bien-Air® und Unifix® sind eingetragene Markenzeichen der Firma Bien-Air Dental S.A., Schweiz.

NSK Europe GmbH

Elly-Beinhorn-Str. 8, 65760 Eschborn, Germany
TEL: +49 (0) 61 96 77 606-0, FAX: +49 (0) 61 96 77 606-29